

	<b>Gemeindevorstandsvorlage</b>	
	<b>Vorlagen-Nr.:</b> GV/0227/2016-2021	<b>Vorlagenbearbeitung:</b> Barbara Hurth
<b>Aktenzeichen:</b> FDLII/2-465-02-Hh	<b>Federführung:</b> Fachdienst II/2	<b>Datum:</b> 04.05.2017

### **Ehrenamts-Card Land Hessen - Teilnahme bzw. Angebot der Gemeinde Niedernhausen**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Gemeinde Niedernhausen wird Partner der Ehrenamts-Card Hessen und ermöglicht somit den Inhabern einer E-Card den kostenlosen Eintritt in das Waldschwimmbad.
2. Die Bade- und Entgeltordnung des Waldschwimmbades ist aufgrund steuerrechtlicher Vorgaben entsprechend zu ändern/zu ergänzen.

Reimann  
Bürgermeister

#### **Finanzielle Auswirkung:**

Teilhaushalt: 351702 – Sonstige Leistungen für soziale Angelegenheiten  
Sachkonto / I-Nr.:  
Auftrags-Nr.:

#### **Sachverhalt:**

Die Ehrenamts-Card des Landes Hessen wurde zu Beginn des Jahres 2006 eingeführt. Sie dient der besonderen gesellschaftlichen Anerkennung von Personen, die sich in besonderem Maße freiwillig und ehrenamtlich engagieren. Die E-Card ermöglicht ihren **Inhabern hessenweit** die verschiedensten Vergünstigungen. So z. B. die Teilnahme an

Veranstaltungen des Spitzensports, der Kultur, den freien oder vergünstigten Eintritt in Kinos, Museen oder z. B. auch die vergünstigte Teilnahme an Volkshochschulkursen. Oftmals wird der Eintritt in Freizeiteinrichtungen kostenreduziert oder sogar kostenlos angeboten. Antragsteller, die alle Voraussetzungen für den Erhalt der E-Card erfüllen, erhalten diese kostenlos ausgestellt. **Voraussetzung für den Erhalt der Karte ist ein freiwilliges und ehrenamtliches Engagement von durchschnittlich mindestens 5 Stunden in der Woche.**

Innerhalb des Rheingau-Taunus-Kreis wird die Beantragung und Ausstellung der E-Card bei der Kreisverwaltung durchgeführt.

Die Gemeindevertretung hat zur Ehrenamts-Card folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Die Gemeinde Niedernhausen begrüßt die Ehrenamts-Card des Landes Hessen.  
2. Die Gemeinde Niedernhausen wird sich auch mit entsprechenden Angeboten für Inhaber der Ehrenamts-Card beteiligen.  
3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, entsprechende Vorschläge auszuarbeiten und sie der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorzulegen, z. B. vergünstigter Eintritt in das Waldschwimmbad.“**

Da die Gemeinde ansonsten keine Freizeitmöglichkeiten bzw. kulturelle Einrichtungen anbietet, die mit einem Eintrittsgeld verbunden sind, kommt eigentlich nur das Waldschwimmbad infrage.

Die Entscheidung darüber, ob die Gemeinde Niedernhausen als Partner der E-Card aufgenommen wird, trägt letztendlich die Hessenagentur der Staatskanzlei – der Rheingau-Taunus-Kreis meldet den Antrag der Kommune dorthin weiter. Grundsätzlich ist dies aber nur ein formaler Akt.

Als Partner der E-Card sind im Rheingau-Taunus-Kreis z. B. bereits folgende Kommunen gemeldet:

<b>Partner</b>	<b>Vergünstigung</b>
Gemeinde Aarbergen	E-Card Inhaber erhalten 50% Ermäßigung auf den Eintrittspreis beim Besuch des Freibades Aarbergen-Michelbach
Stadt Bad Schwalbach	Kostenloser Eintritt für E-Card Inhaber in das Erlebnisfreibad
Stadt Eltville	E-Card Inhaber erhalten 50 % Ermäßigung beim Kauf einer Saisonkarte
Stadt Taunusstein	Kostenloser Eintritt für E-Card Inhaber in das Freibad Taunusstein

Natürlich kann auch jeder private Unternehmer oder Gewerbetreibende Partner der E-Card werden, so sind im Rheingau z. B. viele Weingüter eingetragen, die beim Verkauf ihrer Waren bestimmte Prozentanteile den E-Card Inhabern erlassen. Ein schönes Beispiel ist auch das „Eltviller Backhaus Eckerich KG“. Hier wird dem E-Card Inhaber an seinem Geburtstag eine Torte spendiert.

Grundsätzlich geht es um die Wertschätzung aller ehrenamtlich tätigen Personen. Alle Partner der E-Card beteiligen sich freiwillig an der Initiative und unterstützen diese ohne eine Entschädigung für die entgangenen Einnahmen zu erhalten.

Die E-Card hat eine begrenzte Gültigkeitsdauer und muss nach 2 Jahren neu beantragt werden. Danach kann sie jedoch wieder neu beantragt werden, wenn die Voraussetzungen weiterhin gegeben sind.

Die Bade- und Entgeltordnung für das Waldschwimmbad muss entsprechend geändert bzw. ergänzt werden (Aufnahme eines Passus, dass den Inhabern der Ehrenamts-Card freien Eintritt gewährt wird). Nach Auskunft des Wirtschaftsprüfungsbüros Penné & Pabst, Idstein, fällt dann keine Umsatzsteuer an, bzw. ergibt sich kein steuerpflichtiger Geschäftsvorfall, wenn in einer Satzung der entgeltfreie Eintritt entsprechend geregelt ist.

Hurth  
Fachdienstleiterin

**Anlagen:** Keine